

## Die Jagdpacht in Obermusbach

Die Jagd in Obermusbach war wie überall in Deutschland über Jahrhunderte das Vorrecht des Adels wobei bestimmte niedrige Tierarten auch von den Lehensbauern gejagt werden durften. Nach der Revolution 1848 wurden die alten Jagdrechte jedoch aufgelöst und die Eigentümer der Wälder durften selbst das Jagdrecht ausüben. Dies hatte zur Folge, dass der Wildbestand sehr stark reduziert wurde und bereits 1855 das Jagdgesetz wieder geändert wurde. Nun mussten Jagdgenossenschaften gegründet und die Jagd an Personen oder Personengruppen vergeben werden. Damit war die freie Jagd für die Waldbesitzer wieder zu Ende. Grundbesitzer mit einer zusammenhängenden Jagdfläche von über 50 Morgen (15 ha 75 a 87 qm) brauchten sich nicht der Jagdgenossenschaft anschließen und durften auf ihrem Grundbesitz selbst jagen. Diese Flächengröße wurde allerdings mit den Jahren vergrößert.

Im Mai 1849 bestätigte der Reichenbacher Revierförster Greuling, der bisher die Jagd im Reichenbacher Wald ausübte, auf Anfrage des Gemeinderates von Obermusbach, dass die Ausübung der Jagd im Obermusbacher Wald der Gemeinde Obermusbach zukomme. Hieraufhin hat die Gemeinde die Jagd erstmalig im Mai 1849 an Adam Bohnet verpachtet. Die Jagdpacht betrug jährlich 7 Gulden. 1855 wurde die Jagd erneut zu 2 Gulden jährlich an Adam Bohnet verpachtet. Ab dieser Zeit jedoch musste die Jagdverpachtung öffentlich im Amtsblatt ausgeschrieben werden. Im Jahr 1886 wurde die Jagd bis 1889 an Johann Georg Kappler verpachtet. Die Fischpacht wurde 1889 erstmalig abgetrennt und an Adam Seeger verpachtet. Im Jahr 1889 wurde die Jagd dann auf Grund der vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung erstmalig an einen Auswärtigen verpachtet. Die Pacht erhielt auf 6 Jahre der Hotelier und Badbesitzer Otto Göhringer aus Rippoldsau und Emil Hamma aus Stuttgart. Die Auerhahnjagd wird 1895 abgetrennt und von dem Hotelier August Schierenberg aus Freudenstadt und Otto Göhringer gepachtet. 1907 wurde die Auerhahnjagd an A. Schierenberg und Baron Meton van der Upwich aus Frankfurt verpachtet. Der Jagdpachtvertrag wurde im April 1907 erneut an Emil Hamma und seinen Mitpächter Heinrich Lehmann aus Stuttgart verpachtet. Die Verpachtung wurde mit nachfolgender Begründung nicht öffentlich ausgeschrieben.

„Das die Jagd nicht öffentlich versteigert wurde wird, unter Beziehung auf Art. 5 Ziff 2 des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855, folgendermaßen begründet: Die bisherigen Pächter haben seit Jahren den Fremdenverkehr hier sehr gehoben, was im Interesse der Gemeinde ist, auch ist der Preis in solcher Höhe, das an einem Mehrerlös nicht zu denken war.“

Die Auswärtigen Jagdpächter hatten zur Betreuung der Jagd während ihrer Abwesenheit einen Obermusbacher Jagdaufseher beschäftigt.

Bis 1958 verblieb die Musbacher Jagd bei der Familie Hamma und ihren Mitpächtern, danach wurde sie anderweitig vergeben.  
Gefunden und geschrieben von Hans Rehberg

